Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 50. Mittwoch den 27. Februar 1833.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist bisher am hiesigen Orte Gewohnheit gewesen:

daß die gekündigten Wohnungen von den Miethern erst 14 Tage nach den sogenannten Quartal-Terminen, nämlich nach Weihnachten, Ostern, Johanni und Michaelis geräumt werden.

Diese Gewohnheit, durch welche die Dauer der verschiedenen vierteljährigen Miethen ungleich wird, führt sowohl für die Miether als Vermiether mancherlei Unbequemlichkeiten herbei, hinsichtlich welcher jene Gewohnheit vielfältig als übelständig angefochten worden ist. Da nun dieselbe weder durch ein Landes-Gesetz noch durch eine örtlich statutarische Bestimmung unterstützt wird, so wird, dem Wunsche der Kommunal-Behörden zufolge, hiermit für die Zukunft für den Polizei-Bereich hiesiger Stadt Folgendes angeordnet:

1) Wenn durch rechtsgültige Verträge zwischen dem Vermiether und Miether etwas anderes nicht festgesetzt ist, so erfolgt der Wohnungs-Wechsel den 3. April, 3. Juli, 3. Oktober und 3. Januar, je nachdem die Miethe mit dem 1sten, 2ten, 3ten oder 4ten Quartal zu Ende geht.
2) Trifft einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so fällt der Wohnungs-Wechsel auf den darauf folgenden Tag.
3) Trifft der 3. April in die Zeit vom Gründonnerstage bis zum Osterfeste, so ist der Wohnungswechsel gleichfalls auf den nächsten, diesem Feste folgenden Tag auszusetzen.
4) Für Wohnungs-Räumungen, die sich an einem Tage nicht beendigen lassen, bleibt zwar wie bisher eine dreitägige Frist bewilligt; es steht aber nicht in der Willkühr des Ausziehenden: an welchem der drei Tage er die Raumung beginnen wolle; vielmehr muß dieselbe an dem oben festgesetzten Tage des allgemeinen Wohnungswechsels beginnen, und damit bis zu möglichst baldiger Beendigung fortgefahren, letztere aber jedenfalls innerhalb der dreitägigen Frist erreicht werden.

Diese polizeiliche Anordnung tritt jedoch noch nicht für das gegenwärtig laufende, sondern erst für das nächste Quartal in Kraft, so daß also vom 3. Juli an nach ihr zu verfahren ist.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Königlicher Polizei-Präsident Heinke.

Inland.

Des Königs Majestät haben den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf zum Konsistorial-Rath und außerordentlichen Mitgliede des Rheinischen Provinzial-Konsistoriums Allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Frankreich.

Paris, vom 16. Februar. Pairs-Kammer. Sitzung vom 15. Februar. Graf Bondy, Berichterstatter über das Gesetz wegen des Monuments auf dem Bastille-Platz trägt auf die Annahme desselben an. — Hierauf General-Diskussion des Gesetzes über den Belagerungs-Zustand. Marq. Dreux-Brézé erklärt sich wie zu erwarten war, gegen das Gesetz. Die Kommission hat trotz ihrer zahlreichen Amendements nicht alle die feindseligen Angriffe auf die persönliche Freiheit, welche darin enthalten sind, vertilgen können (Murren.) Wenn es sich zeigt, daß eine Konstitution nicht den gefühlten Mängeln abhilft, so muß ein großes Volk seine Blicke anderwärts hinrichten. (Murren.) Die Minister haben gefühlt, daß sie ohne willkührliche Maaßregeln nicht regieren könnten, und deshalb haben sie dieses Gesetz eingebracht. Die Kammer hüte sich, dergleichen zu autorisiren. Gegen Willkührlichkeit hat sich die Julius-Revolution gerichtet; jetzt will man dieselben Willkührlichkeiten durch ein Gesetz sanktioniren. So bitter wird Frankreich verspottet und getäuscht! denn diese Bill ist ungleich gefährlicher als der viel berufene 14te Artikel und die Ordonnanzen, welche Frankreich ein so unseliges Schick-

sal bereitet haben. (Murren.) Wenn das Gesetz angenommen wird, so thut man besser gleich eine neue Bastille auf der Stelle, wo die alte gestanden hat, zu bauen, statt eines Monuments für dieselbe. Die Kommission hätte das Gesetz ganz verwerfen sollen, denn die Kammer ist versammelt, um ihre Kräfte der Einführung nützlicher Maßregeln, nicht aber so gefährlichen Entwürfen zu widmen. Hr. Villemain protestirt gegen jede Vergleichung dieses Gesetzes mit dem Belagerungs-Zustand von 1830. Wenn der 27ste Juli gesiegt hätte, so würden die Pairs und Deputirten nicht haben an den Kassationshof appelliren können, sondern die Häupter aller derjenigen, die an dem Volksw.derstande Theil genommen hätten, würden gefallen seyn. — Der Justizminister vertheidigt das Gesetz ebenfalls, und sagt unter Anderm: Wer stellt das Französische Volk dar? Die Rebellen im Kloster St. Mery oder die tapfern Nationalgarden, welche mit den Linientruppen den König umgeben, und das Eigenthum und die Ruhe der Bürger von Paris mit ihrem Leben beschützen? — Nachdem noch der General Mathieu Dumas und Baron Mounier sich bedingt für das Gesetz haben vernehmen lassen, wird die Fortsetzung der Diskussion vertagt.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 15. Februar. Fortsetzung der Diskussion des Budgets des Ministeriums des Innern. Cap. 7. 500,000 Fr. für die Renten des Hotels der Verwaltung der Telegraphen, werden mit Zustimmung des Ministeriums um 260,000 Franken reducirt. Cap. 8. 2,200,000 Franken zur Ergänzung der 4,200,000 Franken zur Entschädigung für das durch die Juli-Revolution zu Grunde gerichtete Privat-Eigenthum. Wird bis nach der Diskussion des speciellen Gesetzes zur Sanktionirung dieser Entschädigungen verschoben. Das ganze Budget ist hierauf auf 5,835,500 Fr. (mit Ausnahme der obigen 2,200,000 Fr.) reducirt, statt 8,500,000 Fr. welche die Regierung jedoch einschließlich dieser Summe gefordert hatte. Die Kammer schreitet hierauf zur Diskussion des Budgets des Cultus, das mit dem des Ministeriums des Innern vereinigt ist. Cap. 1 und 2. wird angenommen mit 196,000 Fr. für Personal und Material der Central-Verwaltung. Cap. 3. erregt starken Widerspruch, denn es enthält 27,589,700 Fr. für die Gehalte der katholischen Geistlichk it. Hr. Eschasseriaux will die Zahl der Bischöfe auf die des Concordats von 1801 beschränkt wissen, und verlangt, daß, bis neue Negotiationen mit dem Römischen Stuhl eröffnet seyen, keine Vacanz besetzt werden solle. Die ganze Kammer ist fast der Ansicht, daß die Zahl der Bischöfe die durch das Concordat von 1821 festgesetzt ist, zu groß sey. Doch Hr. Duvergier de Hauranne, der Minister des Innern, Hr. Charles Dupin, und viele andre, bestehen auf die Erhaltung des einmal bestehenden Traktats. Doch ward der Antrag nur mit einer Majorität von 169 Stimmen gegen 160 verworfen. Der Ueberrest der Diskussion war nicht von erheblichem Interesse.

Der König hat die Aerzte und Sanitäts-Offizianten welche sich bei der Cholera ausgezeichnet haben, durch eine Vertheilung von 1000 Medaillen und 20 Orden der Ehrenlegion, wovon 12 in der Hauptstadt und 8 in den Departements, belohnt.

Der Marquis von Dreux-Brézé hat folgendes Schreiben an die Redaktion der Tribune gesandt: Mein Herr! Ich lese in der gestrigen Tribune eine Namens-Liste von Mitgliedern der Pairs-Kammer, in welcher Sie auch mich mit einer Pension von 6000 Fr. aufführen. Allerdings habe ich mit der Pairie meines Vaters eine Dotation von 6000 Fr., die er bezog, geerbt, mich indessen unmittelbar nach den Juli-Ereignissen beeilt, jedes Anrecht an diese Dotation aufzugeben. Ich beziehe keinen Gehalt irgend einer Art vom Staate, da ich auch auf ein Reform-Gehalt, auf welches ich für frühere militairische Dienste Anspruch hatte, verzichtet habe.

Der vorgestern verhaftete Redakteur des Revenant, Herr von Rochecave, ist gestern wieder freigelassen worden; dagegen befinden sich die in Folge der politischen Duelle verhafteten Herren von Montmort, von Berthier, Anne und la Tresoriere noch im Gefängniß, und der gegen d.e Herren Roux-Laborie und Calvimont erlassene Verhafts-Befehl ist noch nicht zurückgenommen. — Fünf und zwanzig Jünger der Sekte St. Simons sind im Begriff, sich von hier nach Marseille zu begeben und sich dort nach dem Orient einzuschiffen.

Man lieset in Pariser Nachrichten folgenden Artikel: Die Angelegenheit des Herzogs (Karl) von Braunschweig ist beendigt. Diesen Morgen machte er dem Minister des Auswärtigen seinen Besuch, begab sich auch zu den HH. v. la Fayette und Laboisière und bezeugte ihnen Dank für die ihm bewiesene Theilnahme: Fürst oder Bürger, werde er's Achtung für die Gesetze und das Recht die Richtschnur seines Benehmens seyn; die Preßfreiheit, sagte er zum Gen. la Fayette, ist der feste Punkt, den Archimedes verlangte, um die Welt aus ihren Angeln zu heben, ich werde mich stets allen Bestrebungen, ihr den Sieg zu sichern, anschließen. Hrn. Comte übergab er 300 Fr., nur als zum Anfang für die politisch Verhafteten und eben so viel für den Preßfreiheitsverein. Herr v. Rothschild hatte für ihn Caution leisten wollen, was er aber, als den, durch die Gesetze von 1831 verbürgten Rechten der Ausländer entgegen, ablehnte.

Die St. Simonisten, oder wie sie jetzt heißen, die Gefährten des Weibes (les Compagnons de la Femme), haben zu Lyon folgende Proklamation gegen die Duelle erlassen: Wir, die Gefährten des Weibes, an alle bewaffnete Kämpen der Freiheit und des Weibes. Wir sagen: Kein Blut mehr. — Die Rechte und die Freiheit des Weibes dürfen nicht mehr durch das Schwert vertheid gt werden. — Der Tag hrer Eman ipation ist gekommen. Legt das Schwert aus der Hand! — Kein Schaffot mehr, ruft der Vater in seinem Schreiben an die Königin der Franzosen aus, als die männliche Gerechtigkeit ein Weib bedrohte. — Und ich rufe heute zu euch: Keine Duelle mehr! — 1800 Jahre sind verflossen, seit der Erlöser aus der Sklaverei die Vertheidigung durch das Schwert ablehnte und sein Leben dem Kreuze hingab; und jetzt erscheint das Weib als Befreierin des Volkes, und wird, um seine Sendung zu erfüllen, seine Ehre dem Schimpfe Preis geben. Durch meinen Mund erklärt dieselbe Allen: Fort mit dem ritterlichen Degen für die Sache des Weibes; fort mit dem revolutionären Eisen für die Sache des Volks. — Ihr, die ihr den Rechten des Volks und der Ehre eines Weibes Achtung verschaffen wollt, hört die Stimme einer Mutter. — Kein Blut mehr. — Es ist die Stimme Gottes. E. Barrault.

Großbritannien.

London, vom 16. Februar. Oberhaus. Sitzung vom 15. Februar. (Nachtrag.) Graf Roden (ein Irländischer Pair, der als eifriger Protestant und Tory bekannt ist) überreicht Bittschriften aus mehren Gegenden Englands, Schottlands und Irlands, in denen das Haus ersucht wird ein Gesetz wegen strengerer Beobachtung der Sonntagsfeier (Sabbath) zu Wege zu bringen. Der Bischof v. London, die

Lords Lynedoch und Ellenborough legten ähnliche Bittschriften vor, und Lord Cloncury (ebenfalls ein protestantisch-Irländischer Pair) äußerte bei dieser Gelegenheit, die Uebertretung des Sabbaths sey ein Hauptgrund, daß das Britische Reich durch die Unruhen in Irland heimgesucht worden! Nachdem nun Lord Colville zum Donnerstag den 21sten d. M. einen Antrag in Bezug auf Westindien angezeigt hatte, wurde Alles still, indem Graf Grey, der so eben (5½ Uhr) eingetreten war, sich erhob, und den auf die Unruhen in Irland bezüglichen Theil der Thronrede verlesen ließ. Der Graf schilderte hierauf, sichtlich ergriffen, mit den lebhaftesten Farben, die in Irland herrschende Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit, so wie die für die Regierung so peinliche Nothwendigkeit, strenge Maaßregeln zu deren Unterdrückung zu ergreifen. Man läßt sich — sagte der Minister — laut vernehmen, daß die Trennung Irlands durch Aufregung herbeigeführt werden soll, und zwar mittelst der sogenannten Freiwilligen. Man äußere ohne Hehl: gleichviel welche Maaßregeln zur Abhülfe getroffen, was für Mißbräuche auch beseitigt werden, ob die Kirchensteuer abgeschafft, die Kirche reformirt, die Nachtheile des Groß-Jury-Systems hinweggeräumt werden — was ihr auch für Irlands Glück und Ruhe thun mögt, die Freiwilligen werden sich mit nichts Geringerem als der Aufhebung der legislativen Union zufrieden geben. Und wie ist dieser Verein der Freiwilligen beschaffen? Er ist nach dem Vorbilde des gleichnamigen von 1782 gemodelt. Er soll die Pacification Irlands übernehmen, Tumulte stillen, die Polizei entbehrlich machen, Versammlungen gleichzeitig mit den Gerichtssitzungen und Assisen halten, Streitigkeiten entscheiden und als Friedenswerkzeug in den Händen des Befreiers (O'Connel) dienen. Der Verein soll nicht bewaffnet seyn, so lange die Gesetze es nicht gestatten. Der accreditirte Agent des gelehrten Herrn, den er als Friedensstifter zur Organisirung der Filial-Vereine ausgesandt, ist der nämliche (Thomas Steele), der in einer Volksversammlung in der Grafschaft Clare geradezu erklärte, wenn es, wie im J. 1798 (während der großen Rebellion) Noth thäte, die Freiwilligen mit Piken zu versorgen, dann würde Daniel O'Connel den Männern von Clare seine eigne Waldungen zu Lough O'Connel preisgegeben, um daselbst Pikenschafte zu fällen. (Hört! hört! hört!) Es ist aber die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß keine Pikenschafte zum Vorscheine kommen, und daß Vereine, die so und zu solchem Behufe organisirt sind, unterdrückt werden. (Hört! hört!) Darf man sich noch wundern, daß, wo solche Vereine im Werden sind, wo solche Erklärungen an dieselben erlassen werden, daß, da allgemeine Widersetzlichkeit gegen das Gesetz obwaltet, daß keine Zehntenzahlung stattfindet, und nicht allein die Zehnten-Einsammler, sondern auch die Pacht-Einnehmer gewaltsam überfallen, ja sogar gemordet werden? Wenn auch nicht in ganz Irland, so herrschen solche Gewaltthätigkeiten doch in einem sehr großen Theile jenes Landes: und es liegt in der Natur solcher Unordnungen, sich zu vermehren und auszudehnen, wenn sie nicht bei Zeiten und kräftig erdrückt werden. Ganz Leinster befindet sich in diesem Zustande; in Munster, die Grafschaften Cork und Tipperary; desgleichen die Provinz Ulste in bedeutendem Grade, besonders die Grafschaft Loth; und der Stand der Dinge in vielen Gegenden von Connaught ist bekannt genug. Daß die Freiwilligen-Vereine mit jenen Gräueln zusammenhängen, ergiebt sich daraus, daß diese in gleichem Verhältnisse mit jenen um sich greifen, und daß beide nach gleichem Ziele streben. (Hört! hört!) Freilich betheuern die Stifter jenes Vereins, nur friedliche und gesetzliche Mittel anwenden zu wollen; aus der Heftigkeit der Sprache, deren sie sich in dem Werke der Aufreizung und Unruhestiftung bedienen, erhellt indessen zur Genüge, daß sie diese friedlichen Betheuerungen nur zu ihrer eigenen Sicherheit vorschützen, wohl wissend, daß dergleichen nicht hinreichen werde, die Leidenschaften der unwissenden Masse, die sie muthwillig aufgeregt, zu besänftigen, oder dieselbe vor den Folgen ihrer eigenen Gewaltthätigkeit zu schirmen. — Der Graf theilte hierauf aus Depeschen und öffentlichen Blättern eine zahlreiche Menge von Fällen mit, wo Zeugen und Geschworne wegen ihrer Theilnahme an den Prozessen gegen Mitglieder von Banden und ungesetzlichen Vereinen den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt gewesen, und erörterte die Nothwendigkeit, einem solchen Einschüchterungssystem unverzüglich ein Ende zu machen. Er wies nach, wie die bestehenden Gesetze in Folge dieses Zustandes ganz kraftlos seyen, wie die öffentliche Ruhe in Irland in höchstem Grade gefährdet, Leben und Eigenthum alles Schutzes entblößt sey, und zweifelte nicht, daß die Lords keinen Anstand nehmen würden, die ihnen vorzutragenden Maßregeln anzunehmen. Jene Gewaltthätigkeiten — bemerkte er — gehen nicht von dieser oder jener Klasse aus, weshalb die Regierung, so ungern sie zu diesem äußersten Mittel greift, sich genöthigt sieht, eine allgemeine Maßregel in Vorschlag zu bringen. Alle gegenwärtig der vollziehenden Gewalt zu Gebote stehende Macht hat sich für die Aufrechthaltung der Ordnung und Durchsetzung der Rechtspflege in Irland ungenügend erwiesen. Die nunmehr vorzulegende Bill bezweckt vor allen Dingen die Unterdrückung aller gefährlichen und ungesetzlichen Vereine, und wo möglich, aller sträflichen und gewaltthätigen Versuche. Sie wird die Bestimmungen mehrer zu verschiedenen Zeiten im Englischen und Irländischen Parlamente durchgegangene Akten, insbesondere die sogenannte Proklamations-Akte (8 G. IV.) enthalten, mittelst deren für die Verhinderung ungesetzlicher Versammlungen gesorgt, auch verboten ist, ohne Angabe trifftigen Grundes zwischen Sonnen-Untergang und Sonnen-Aufgang auszugehen. Es ist höchst peinlich für die Regierung, so außerordentliche Maßregeln in Anspruch zu nehmen, allein sie hat um der Nothwendigkeit willen ihre Gefühle bezwingen müssen. Alle Versammlungen zum Behufe der Beschließung von Bittschriften ans Parlament oder zur Prüfung öffentlicher Beschwerden und von Regierungs-Handlungen müssen zehn Tage zuvor angezeigt werden, widrigenfalls sie untersagt sind. Kraft der Insurrektions-Akte sollten alle Vergehungen dieser Art vor die Gerichts-Sessionen kommen, und die Richter berechtigt seyn, auf Transportation zu erkennen; nun aber ist die Lage Irlands eine solche, daß die Minister dem Richter diese Gewalt nicht länger anvertrauen zu dürfen glauben. Es sollen daher alle Uebertretungen der Insurrektions-Akte bis zu einem gewissen Grade den Kriegsgesetzen unterworfen seyn. (Lautes Rufen: Hört, hört!) Die Kriegsgerichte sollen jedoch durch ihre Zusammensetzung vollkommene Sicherheit gegen alle Parteilichkeit gewähren, und werden hoffentlich den Gehorsam gegen die Gesetze wirksam erzwingen. Es ist ausdrücklich Anstalt getroffen, daß ein Gerichts-Assessor (Sergeant at Law) oder Königl. Anwalt (King's Counsel) als Auditeur (Judge Advocate) den Vorsitz führe, wie denn überhaupt kein Mißbrauch der Gewalt zu besorgen steht. Wer zwischen Sonnen-Untergang und Son-

* *

nen=Aufgang, oder überhaupt ohne Grund außerhalb seines Hauses befunden wird, so wie Jeder, der Waffen in seinem Hause hat, wird der Insurrektions=Akte unterworfen, desgleichen alle und jede, die aufrührerische Blätter oder Zettel verbreiten, oder sich Versuche von Angriffen auf die Person oder das Eigenthum von Geschwornen, Klägern oder Zeugen herausnehmen dürften. Es ist ferner dafür gesorgt, die Beamten bei Kriegsgerichten vor künftigen Klagen in Bezug auf ihre amtliche Stellung zu schützen, obgleich ihr Verfahren zu seiner Zeit von einem speziellen Kriegsgerichte in Prüfung gezogen werden kann. Wenn ein Habeas-Corpus-Ausschreiben zu Gunsten einer kraft jener Akte verhafteten Person erlassen wird, so ist der Umstand, daß gedachte Person kraft gedachter Akte verhaftet worden, als genügende Erwiederung auf das Ausschreiben anzusehen. Außerdem soll noch eine spezielle, von der gegenwärtigen Bill getrennte Maßregel vorgelegt werden, in Bezug auf alle solche bereits obschwebende Prozesse, wo man sich irgend einer Einschüchterung gegen Geschworne oder Zeugen bedient haben dürfte. Am Schlusse kam der Minister auf die im Laufe der Rede mehrmals wiederholte Versicherung zurück, daß er nichts sehnlicher wünsche, als recht bald auf die Abschaffung so strenger Maßregeln antragen zu können, die sich lediglich durch die Nothwendigkeit entschuldigen ließen. Die Lords möchten nunmehr entscheiden, ob der Fall zu einer solchen Suspension des gewöhnlichen Rechtsst ndes eingetreten sei, zu welcher alle legitime Regierungen dann und wann ihre Zuflucht nehmen müßten, um den Staat zu retten, kraft des Grundsatzes: Salus populi suprema lex esto. Nachdem der Graf geendet, erhob sich Lord Longford, welcher die Vorschläge des Ministers billigte. Allerdings bedürfte Irland nicht sowohl Zwangs= als Schutzmaßregeln; aber es handele sich gerade um die Beschützung der wohlgesinnten Bevölkerung gegen den Zwang des übrigen Theiles, der unter dem Einflusse unheilbringender Unruhstifter stehe. Inzwischen befürchtete er, daß alle solche Maßregeln, wenn auch noch so gut an sich, so lange kraftlos bleiben würden, als die Zügel der Regierung demjenigen Individuum anvertraut blieben, den die Minister zur bösen Stunde der Krone als Lord=Lieutenant von Irland anempfohlen hätten. Lord Longford, Bruder der kürzlich verstorbenen Herzogin v. Wellington und einer der größten Gutsbesitzer Irlands, hatte sich neulich entschlossen, seine ungeheuren Besitzungen daselbst zu verkaufen, ohne jedoch, bei der jetzigen Unsicherheit alles Eigenthums auf jener Insel, einen Käufer finden zu können. — Nach ihm sprach der Herzog v. Wellington, der sich ebenfalls zu Gunsten der Bill erklärte, mit der Bemerkung, er habe weiter nichts daran auszusetzen, als daß sie nicht früher beantragt worden.

Unterhaus. (Nachtrag.) Bei Gelegenheit einer Bittschrift des bekannten Hethrington (Herausgebers des Republikaners und anderer ungestempelten Zeitungen) wegen seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, beschwerte sich Hr. Hume, daß seit dem Antritte der jetzigen Minister nicht weniger als 250 Personen in Folge der Six-Acts (die sich auf Zeitungs= und Stempelwesen beziehen) verhaftet worden, so wie überhaupt die Prozesse gegen die Presse sehr zugenommen hätten. Lord Althorp erklärte, die Regierung habe mit den meisten Prozessen dieser Art nichts zu schaffen, wollte sich aber nicht darüber aussprechen, ob die Six-Acts aufgehoben werden sollten oder nicht. Herr Hume zeigte an, nächstens auf die Errichtung eines neuen Parlaments=Gebäudes antragen zu wollen.

London, vom 15. Februar. Der Globe meldet: Der Graf Pozzo di Borgo hat seine diplomatischen Geschäfte mit Lord Palmerston nunmehr ganz beendigt; doch hört man noch nicht, daß ein Tag für seine Abreise nach Paris festgesetzt wäre. Der Graf bringt jeden Morgen bei s inem Freunde, dem Fürsten Lieven, zu Ashburnam=House zu. Während seines hiesigen Aufenthalts hat Graf Pozzo di Borgo viele Kunstgegenstände angekauft.

In Bezug auf die Zulassung des Quäkers Herrn Pease, als Parlaments=Mitglied, ohne Eid=Ablegung, sagt der Globe: Dies ist auch ein nicht geringes Zeichen von dem veränderten Zeitgeist; fortan wird es sich nicht mehr um die Glaubens=Nuancen handeln, wodurch sich die Einzelnen von einander unterscheiden, sondern um den Besitz jener allgemeinen gesellschaftlichen, sittlichen und geistigen Bildung, welche zur Erfüllung öffentlicher Pflichten vonnöthen ist. Daß die Gesellschaft der Freunde (die Quäker) solche Männer in ihrer Mitte zählt, ist unleugbar, und es früge sich, ob die Mitglieder irgend einer religiösen Sekte begründetere Ansprüche auf eine Stimme im Rath der Nation haben dürften, als gerade die Quäker. — Gestern fand eine Versammlung der Radikalen von Westminster statt, die, wie der Globe versichert, höchst kläglich ausfiel, denn sie nannte sich eine Versammlung der Wähler von Westminster, obgleich fast gar kein Wähler daran Theil nahm. — Der Bischof von Durham hat im vorigen Jahre, ohne mit seiner Wohlthätigkeit im geringsten zu prunken, über 9000 Pfd. Sterling an Arme und Nothleidende vertheilt. — Viscount Milton, der älteste Sohn des bisherigen Lords Milton, jetzigen Grafen Fitzwilliam, ist durch den Tod seines Großvaters wahrscheinlicher Erbe einer der reichsten Pairieen. Der Lord hat erst vor kurzem die Universität verlassen und macht jetzt, in einem Alter von 21 Jahren, als Repräsentant des Burgfleckens Malton sein erstes parlamentarisches Debut. — Das Leichen=Begängniß des Alderman Waithman fand gestern hier statt. Unter dem Zuge, der dem Verstorbenen folgte und aus 25 Trauer=Wagen und 16 Privat=Kutschen bestand, befanden sich auch die drei Parlaments=Mitglieder für die City, der Lord=Mayor und die Bezirks=Beamteten.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 18. Februar. Das Amsterdamer Handelsblatt bestätigt die (gestern mitgetheilte) Nachricht, daß die von dem Herrn Osy in der Belgischen Deputirten=Kammer zur Sprache gebrachte Königl. Verfügung vom 31. Januar hinsichtlich eines Schelde=Zolles bis jetzt wenigstens nicht bekannt gemacht, und also auch nicht in Ausführung gebracht worden sey. — Aus Liefkenshoek wird unterm 15ten d. gemeldet: Gestern hatten die an dem Doel kantonnirenden Belgier zwei Schildwachen auf dem Schelde=Deich, ungefähr 100 Schritte von dem äußersten Werke des Forts, aufgestellt, so daß unsere Schildwache, ihrer Instruktion gemäß, einige Schritte auf dieselben abfeuerte. Die Belgier blieben dessenungeachtet auf ihrem Posten, sich hinter dem Deich stellend, wo eine Gewehr=Kugel ihnen wenig Schaden thun konnte. Wir schossen darauf einen mit Kartätschen geladenen Sechspfünder ab, worauf sie beide die Flucht ergriffen, und sich nach ihrem Bivouac zurückbegaben. Der Wacht=Kommandant ließ sie sogleich nach den ihnen angewiesenen

Posten zurückkehren, und stellte sie diesesmal an der Außenseite des Deiches auf; sobald man aber das Geschütz einer in der Nähe liegenden Barke auf sie richtete, hielten weder Schildwache noch Kommandant es gerathen, die für sie in Bereitschaft gesetzten Kugeln abzuwarten. — Nachstehendes ist ein Auszug aus einem Briefe von St. Omer vom 10ten d.: Ihr könnt begreifen, wie willkommen die zugesandten Gelder den Soldaten gewesen sind, wenn ich Euch sage, daß einige der Unsrigen vom Hunger durch die Straßen der Stadt getrieben wurden, woran wir sie, in der Ueberzeugung, daß sie nicht die nöthigen Nahrungsmittel erhielten, nicht verhindern konnten, und ihnen durch Vorschüsse zu helfen, daran war nicht zu denken, da nur sehr wenige von uns etwas Geld besaßen, und viele unserer Offiziere sich mit trockenem Brodte behelfen mußten. Jetzt aber ist unserer Mannschaft, Dank der Mildthätigkeit unserer Nation, für einige Monate der Lebens-Unterhalt gesichert, und für uns Offiziere ist von Gouvernements wegen gesorgt. Wahrlich, man darf nicht allein stolz darauf seyn, einer Nation anzugehören, die denen, welche dem Vaterlande einige Dienste geleistet haben, in der Noth so theilnehmend und großmüthig beispringt, sondern man muß auch dadurch angefeuert werden, ja man sehnt sich danach, wieder eine Gelegenheit zu finden, wo man Gut und Blut für dieselbe einsetzen kann. Wie gut die Belgier es mit den Holländern meinen, könnt Ihr daraus abnehmen wie sie unlängst eine Dame behandelt haben, die durch ihr Land reiste, um ihren hier befindlichen Gatten aufzusuchen. Statt sie ungehindert durchreisen zu lassen, ward sie unter allerlei Vorwänden von einer Stadt nach der andern geschickt, und zwar so, daß, wenn sie an einem Tage acht Stunden vorwärts gekommen war, sie an dem andern wieder beinahe eben so viel zurückreisen mußte, bis sie endlich Jemanden fand, der sich ihrer annahm, und sie glücklich auf Französisches Gebiet brachte. — Aus dem Feld-Lager schreibt man vom 17ten d. M.: Wir vernehmen von guter Hand, daß der Herr Exter, Feldprediger der 1sten Division, der Regierung aus freien Stücken das Anerbieten gemacht hat, daß er, wenn man vermuthe, daß die Kriegs-Gefangenschaft unserer Lands-Leute noch lange dauern würde, sich zu ihnen begeben wolle, um bei ihnen die mit seinem Amte verbundenen Pflichten auszuüben. Dieses Anerbieten ist um so lobenswürdiger, da es, aus eigenem Antrieb geschehend, nur die Beförderung des Christenthums und das Heil unserer Lands-Leute zum Zweck hat.

Belgien.

Brüssel, vom 18. Februar. Nachdem Herr F. Mecus, Gouverneur der Bank, vorgestern Abend eine Audienz beim Könige gehabt hatte, reiste er gestern nach Paris ab. Man vermuthet, daß seine Reise sich auf eine Verhandlung wegen der Ausgabe von Schatz-Scheinen bezieht. — In der letzten Sitzung des Senates hat der Finanz-Minister angezeigt, daß er in der künftigen Woche die Finanz-Kommission zusammenberufen würde, um ihr einen vollständigen Gesetz-Entwurf über die Personal-Steuer vorzulegen. — In der Union, einem ministeriellen Blatte, liest man: Glaubwürdige Nachrichten aus London melden uns, daß wir weit davon entfernt sind, eine bald bevorstehende friedliche Lösung unserer Streitigkeiten mit Holland erwarten zu dürfen. Herr von Zuylen van Nyevelt zeigt sich noch eben so unbeugsam, und ist noch eben so wenig mit den nöthigen Vollmachten zum Abschluß versehen, als vor der Konvention vom 22. Oktober.

Spanien.

Madrid, vom 7. Febr. Die Hof-Zeitung fährt fort, die aus verschiedenen Theilen des Königreiches eingehenden zahlreichen Adressen mitzutheilen, worin Sr. Majestät dem Könige sowohl zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, als zur Aufhebung des (Salischen) Gesetzes vom Jahre 1713 Glück gewünscht wird. — Der hier erscheinende Correo enthält eine Berichtigung des Don Antonio van Halen in Bezug auf eine Nachricht, welche früher von derselben Zeitung über dessen Bruder, den bekannten Belgischen General Don Juan van Halen, gegeben worden war. Der Letztere hat nämlich von der Amnestie der Königin Gebrauch gemacht und um die Erlaubniß nachgesucht, nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Dies hatte die Nachricht veranlaßt, daß er die Belgischen Dienste verlassen wolle, und dem wird nun von Don Antonio van Halen mit der Bemerkung widersprochen, daß sein Bruder nur seine bejahrten Eltern besuchen und dann nach Belgien zurückkehren wolle. — In San Sebastian hat sich ein Verein zur Unterstützung der in Folge des Königlichen Amnestie-Dekretes nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden Spanischen Emigranten gebildet. Das Andenken Martinez de la Rosa's, des bekannten Dichters, der im J. 1823 einen Minister-Posten bekleidete und seitdem im Exile gestorben ist, wurde vor einigen Tagen in Kadix dadurch gefeiert, daß seine beiden besten Lustspiele: „Aben Humeye" und „los Celos infundados" auf dem dortigen Theater zur Aufführung gebracht wurden. Auf demselben Theater wurde dieser Tage auch eine Spanische Uebersetzung von Shakespear's „Koriolan" aufgeführt.

Deutschland.

Weimar, vom 18. Febeuar. (Privatmitth. der Voß. Berl. Ztg.) Am 16ten d. M., dem Geburtsfeste Ihro Kaiserl. Königl. Hoheit, unsrer allgeliebten Frau Großherzogin, fand bei Hofe große Mittagstafel statt, welcher, dem Vernehmen nach, unter andern Se. Durchl. der Herzog von Schwarzburg-Rudolstadt, der Prinz Adolph von Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Königl. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg, Kaiserl. Russ. General-Lieutenant und General-Direktor des Wasser- und Wegebaues ꝛc. beigewohnt haben. Abends wurde im Großherzogl. Hoftheater, bei überfülltem Hause, zum ersten Male die Oper Zampa, oder die Marmorbraut, mit großem Beifall gegeben. Am Schlusse der Oper bildete das Schauspielerpersonal gut geordnete huldigende Gruppen, über welchen transparente Inschriften zur Feier des Tages hervortraten. — Gestern Abend war bei Hofe festlicher Ball. — Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Gotha, so wie Ihre Hoheiten die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg, Kaiserl. Russische Generalmajors, sind am 14ten d. M. nach Gotha und Ihre Durchlauchten der Fürst und der Prinz Adolph von Rudolstadt gestern nach Rudolstadt zurückgereiset. Se. K. H. der Herzog Alexander von Würtemberg nebst Gefolge werden heute von hier nach Gotha zurückreisen, dem Vernehmen nach aber, nach einem Aufenthalte zu Gotha, Stuttgart ꝛc., vor der Rückreise nach Rußland noch einmal hierher kommen. — Unser Kapellmeister Hummel reist morgen, mit Familie, auf 4 Monate nach London, wo er, gegen 1000 Pfund Sterling (ausschließlich der Erstattung der Reisekosten), die Direktion des Orchesters bei der vom Deutschen Theater-Direktor Säkel auf diese Zeit gebildeten Deutschen Oper, übernehmen wird. — Die endlich zum Schluß gekom-

menen Verhandlungen über das Heimathsgesetz haben unserm Landtage fortwährend viel Zeit gekostet. Rücksichtlich der Heimathsverhältnisse derjenigen Personen, welche auf Kammer- und Rittergütern, einzelnen Häusern ꝛc. Heimathsberechtigungen haben hat sich der Landtag zu Beantragung folgender Bestimmungen vereinigt: Diejenigen Grundbesitzungen, welche nicht bereits einer Ortsgemeinde angehören (Kammer- und Rittergüter, Freigüter, geistliche Besitzungen, Höfe, Mühlen, Vorwerke, Meiereien, einzelne Häuser ꝛc,) sind in Hinsicht auf die Heimathsverhältnisse der Personen, welche auf und in solchen Heimaths-Berechtigung haben oder erwerben, mit einem angränzenden, auf einen Ortsgemeinde-Verband gegründeten, Heimaths-Bezirke zu vereinigen. Rittergüter, die entweder Landstandschaft, oder einen durch den letzten Kaufpreis oder Taxation zu bescheinigenden Werth von wenigstens 20,000 Rthlr. haben, können abgesonderte Heimaths-Bezirke bilden, wenn sie sich nicht vereinigen. Erstern Falls gehören alle diejenigen Personen auf dem abgesonderten Heimaths-Bezirke, welche dermalen auf dem Eigenthume des Ritterguts wohnen. — In der 50sten Landtags-Sitzung hat der Landmarschall Frhr. von Riedesel seinen angekündigten umfassenden Vortrag über die Geschichte der dermaligen Steuer-Verhältnisse und über den Erfolg der letztern gehalten. Es geht unter andern aus diesem belehrenden und mit vielfältig ausgesprochenem Danke aufgenommenen Vortrage Folgendes hervor: I. In den Jahren 1817 bis 1820, während welcher die neue Steuer-Einrichtung zu Stande kam, waren verwilligt dieselben landschaftlichen Abgaben, wie früher, nämlich jährlich 540,526 Rthlr. (Hierbei bestand ein Jahres-Deficit von 102,012 Rthlr.) II. 1821—1823, den ersten Jahren, wo die neue Einrichtung in der Ausführung bestand, waren verwilligt 600,881 Rthlr. Von einem Deficit war nicht mehr die Rede.) III. 1824—26 ferner unter der neuen Einrichtung waren verwilligt 585,024 Rthlr. IV. 1827—1829 567,335 Rthlr. V. 1830—1832 560,950 Rthlr. Neben dieser steten Abgabenminderung wurden dennoch während der letzten 12 Jahre aus dem landschaftlichen Einkommen von der seit dem Jahre 1821 vereinigten Landesschuld 300,524 Rthlr. getilgt, und durch Hinzutreten glücklicher Einwirkungen verminderte sich die Schuld im Ganzen um 649,601 Rthlr. Der Verschuldungsgrad des Landes möchte 13 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf., oder auf den Thaler der Jahressteuer 5 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. betragen. — In der 51sten, 52sten und 53sten Sitzung hat sich der Landtag zum Theil mit dem vom Abgeordneten Freiherrn v. Ziegesar vorgetragenen Entwurfe eines Gesetzes über das Verfahren bei Uebertragung des Eigenthums an Immobilien beschäftigt, auch hat derselbe in der 52sten Sitzung, auf einen Vortrag des Abgeordneten Freiherrn von Buttlar beschlossen, sich in einer unterthänigsten Erklärungsschrift seine verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zur Veräußerung und der Gemeinde Scherbda zum Vortheil gereichenden Zerschlagung des Großherzogl. Kammerguts Scherbda, bei Kreuzburg, auszusprechen. — Der Abgeordnete Freiherr von Ziegesar, Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Jena, ist wegen des unruhigen Zustandes zu Jena am 15ten d. M. dahin abgereiset, um als Curator der dasigen Universität wenigstens einige Tage dort zu bleiben.

Jena, vom 17ten Februar. (Privatmittheilung der Voß. Berl. Ztg.) Am 14ten d. M. Abends entstand zwischen einem hiesigen Studenten und einem demselben begegnenden Soldaten, von dem jetzt hier liegenden Weimarschen Militär-Kommando, unweit der Stadt ein Wortwechsel, welcher in Thätlichkeiten überging. Der Soldat zog sein Seitengewehr und durchhieb die Mütze des Studenten, brachte demselben dann auch eine Fleischwunde in die Wangen bei. Durch diesen Vorfall erbittert, ließen die Studenten bald den Ruf: „Bursche 'raus“ ertönen, und es kam eine ziemliche Anzahl derselben zusammen, welche vom Markte nach dem Kollegien-Gebäude zog, wo jetzt die Hauptwache der Soldaten befindlich ist. Der Eingang war jedoch hinlänglich besetzt und konnte von den Studenten nicht forcirt werden. Nachdem der Kommandeur, Major von Germor, den Studenten strenge Untersuchung des unangenehmen Vorfalls zugesichert hatte, zogen dieselben auf den Markt, wo sie beschlossen, sich am nächsten Morgen wieder zu versammeln. Als diese Versammlung statt gefunden hatte, zog der größte Theil der Studenten auf die benachbarte Rasenmühle, wo der Beschluß gefaßt wurde, es solle dem akademischen Senate angezeigt werden, wenn bis zum 16ten d. M., früh 10 Uhr, die Entfernung des Militärs, welches bei wieder eingetretener Ruhe schon seit einigen Tagen nicht mehr nöthig gewesen sey, nicht bewirkt seyn werde, so würden die Studenten die Stadt verlassen. Der Senat berichtete darauf nach Weimar und es ist vom Großherzoglichen Staatsministerium der Landesdirektionsrath Gille als Immediatkommissarius hierher gesendet worden. Der Curator der Universität, Oberappellationsgerichts-Präsident, Frhr. v. Ziegesar, so eben als Landtagsmitglied zu Weimar, ist ebenfalls hierher zurückgekehrt. Die Forderung der sofortigen Entfernung des Militärs ist, wie voraus zu sehen war, abgeschlagen worden. Ein förmlicher Auszug der Studenten ist unterblieben, es haben sich jedoch mehre von hier entfernt, theils um wenigstens vorerst aus den dermaligen unangenehmen Verhältnissen hier herauszukommen, theils den Abmarsch des Militärs zu erwarten. Der größte Theil derselben wird jedoch anscheinlich hierher zurückkehren, so daß man hofft, der allenfallsige dermalige Abgang werde durch den zu Ostern zu hoffenden Zuwachs ersetzt werden. Die Untersuchung über die frühern Excesse ist geschlossen und die darüber geführten Akten sind gestern nach Weimar eingesendet worden. Mit Ertheilung und Ausführung der in den nächsten Tagen zu erwartenden Erkenntnisse wird Ruhe und Sicherheit wieder bei uns einkehren, die von den meisten Studierenden sehnlich gewünscht wird und nur von einer kleinen Anzahl derselben unterbrochen worden ist.

Frankfurter Blätter berichten aus Franken, vom 13. Februar: Noch ist immer nichts Sicheres über die nähere Veranlassung zu des Dr. Behr Verhaftung in Würzburg bekannt. Er ist übrigens nicht nach München abgeführt worden. Man will Manches aus Verhältnissen Behrs zur Ständekammer schließen, auch gewänne das Gerücht dadurch Wahrscheinlichkeit, daß vielleicht auch die beiden Abgeordneten Ziegler und Leinekker in diese Sache verwickelt werden dürften. Uebrigens sind auch Verhöre wegen Behrs Aeußerungen bei Gelegenheit magistratischer Angelegenheiten im Kreise der Würzburger Gemeindebevollmächtigten vorgenommen worden. Es gehen beständig Patrouillen in der Gegend der Frohnfeste, worin Behr sitzt. Der Amtmann Quante soll sich geflüchtet haben; auch behauptet man, Widmann wolle sich weigern, vor dem Bilde des Königs Abbitte zu thun, worauf er erst seine 5jährige Festungsstrafe anzutreten hat.

Frankfurt a. M., vom 19. Febr. Der bekannte Polnische Banquier Fränkel aus Warschau, Negociateur des Pol-

nischen Lotterie = Anlehns, ist hier nach einer langwierigen Krankheit in vorletzter Nacht mit Tode abgegangen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 13. Febr. Am 9ten d. M., als am Geburts = Feste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawloweitsch, wurde in der Kasanschen Kathedrale, so wie in sämmtlichen Kirchen dieser Residenz, ein Te Deum gesungen. Abends war Ball und Tafel bei Hofe. Die Stadt war erleuchtet.

In der Nordischen Biene liest man: Alle Welt kennt den glorreichen Tod des Oberst Engelhardt, der im Jahre 1812 von dem Feinde erschossen wurde, weil er den Posten eines Kommandanten von Smolensk, der ihm nach der Einnahme dieser Stadt angeboten ward, ausschlug. Als Se. Majestät im Jahre 1832 durch Smolensk reisten, bemerkten Höchstdieselben, daß das Monument, welches diesem Tapferen von seiner Wittwe errichtet worden, sehr in Verfall gerathen war; da nun Se. Majestät das Andenken an dieses edle Opfer seiner Hingebung für Thron und Vaterland erhalten wollten, so befahlen sie auf der Stelle, ihm ein seiner würdigeres Monument mit einer passenden Inschrift zu errichten.

Osmanisches Reich.

(Oesterr. Beobachter vom 21sten d.) Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Februar, welche uns durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen sind, sprechen von fortgesetzten Bewegungen der ägyptischen Armee. Die Pforte war benachrichtiget, daß Ibrahim Pascha von Konieh aufgebrochen war, und bereits Karahissar erreicht hatte. Auf die von dem Französischen Geschäftsträger an ihn gestellte Anforderung, sein Vorrücken einzustellen, hat Ibrahim geantwortet, daß er sich hierzu, ohne ausdrücklichen Befehl seines Vaters, nicht ermächtigt halte. Dieselbe Antwort hat er dem an ihn gesendeten Kaiserl. Russ. Obersten Duhamel ertheilt. — Bei dieser Lage der Dinge hat der Sultan die ihm bereits früher von Seite Rußlands angetragene freundschaftliche Hülfe einer Escadre, welche, vereint mit der ottomannischen Seemacht, den Canal zu decken hätte, angesprochen. Vorläufig hierzu bevollmächtigt, hat der Kaiserlich=Russische Gesandte Herr von Buteneff auch bereits die Aufforderung der Pforte nach Sebastapol ergehen lassen, dagegen das Verlangen um gleichzeitigen Beistand durch eine Russische Landmacht, als von seinem Hofe nicht angeboten, abgelehnt. — Die Hauptstadt genoß fortwährend der vollkommsten Ruhe, und die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß Mehmed Ali die Anträge, welche Halil Pascha ihm zu überbringen hat, sicher annehmen werde, trägt zu deren Aufrechthaltung bei.

(Oest. Beob., vom 22sten d.) Wien, vom 21. Febr. Ein am 8ten d. M. von dem K. K. Internuntius bei der Ottomannischen Pforte, Freiherrn von Ottenfels, abgefertigter Kurier hat heute die Nachricht hierher gebracht, daß der Kaiserlich=Russische Generallieutenant Hr. von Murawieff von Alexandria zurück am 5ten d. M. bei den Dardanellen eingetroffen war. Da ein starker Nordwind die Durchfahrt erschwerte, wurde derselbe durch ein ihm von Hrn. von Buteneff entgegengesendetes Boot nach Konstantinopel geführt. — Die von dem Kaiserl. Russischen Generallieutenant von Murawieff mitgebrachten Nachrichten, welche ihre volle Bestätigung durch die der Pforte aus Kleinasien zugekommene offizielle Anzeige erhalten haben, daß Ibrahim Pascha sein Vorrücken zu Kiutahia, wo ihn die Befehle Mehmed Ali's erreichten, eingestellt habe, und einen Waffenstillstand einzugehen bereit sey, können wir unsern Lesern nicht besser als mittelst der nachstehenden offiziellen Note, welche der Freiherr von Ottenfels am 7ten d. M. an den Reis=Efendi erlassen hat, und zu deren Mittheilung wir ermächtigt sind, bekannt geben: Note des K. K. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis = Efendi. Ich beeile mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich durch den Kaiserl. Russischen Herrn Generallieutenant von Murawieff, der von Alexandria zurückgekehrt ist, Berichte von dem dortigen K. K. Generalkonsul erhalten habe, worin mich derselbe von der Art und Weise in Kenntniß setzt, wie er die ihm von mir auf Befehl des Kaiserlich Oesterreichischen Hofes unterm 6. Januar ertheilten Instruktionen, die ich dem Ottomannischen Ministerium mitzutheilen die Ehre hatte, vollzogen hat. — Diese Instruktionen sind dem Herrn von Acerbi durch eine Kaiserl. Königl. Korvette noch früh genug zugekommen, um seine Schritte mit denen des General=Lieutenant von Murawieff zu vereinigen, und solchergestalt Mehemed Ali von der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten der beiden, dem Ottomannischen Reiche benachbarten Kaiserhöfe hinsichtlich seines Benehmens gegen Se. Hoheit den Großherrn, von der unwandelbaren Freundschaft des Kaisers, meines erlauchten Gebieters, für diesen Souverän, und von dem lebhaften Antheil, den Er an Allem nimmt, was das Wohl dieses Reiches betrifft, zu überzeugen. — Mehemed Ali hat dem Kaiserl. Oesterreichischen Generalkonsul förmlich erklärt, daß er bereit sey, sich seinem rechtmäßigen Souverän, dessen weitere Befehle er erwarte, zu unterwerfen, daß er den Muschir Rifaat Halil Pascha, den Se. Hoheit an ihn, um ihm Ihre Absichten zu eröffnen, abzusenden geruht hätten, mit den größten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen empfangen werde, und daß er mittlerweile seinem Sohne Ibrahim den Befehl überschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen und nicht weiter vorzurücken. — Indem ich diese Nachrichten zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, wage ich es, mir zu schmeicheln, daß Sie darin einen neuen Beweis von dem wahren Interesse, welches der Kaiserl. Oesterreichische Hof an der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im Ottomannischen Reiche nimmt, und von der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit seiner Anstrengungen finden werden, hierzu, so viel von ihm abhängt, beizutragen. — Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß ꝛc. Ottenfels.

Miszellen.

(Amtsblatt.) Die in Breslau verstorbene Wittwe Kunze, geborne Weiß, hat ausser dem angezeigten Legat von 2000 Rtlrn. an das hiesige Ursulinerkloster, ferner vermacht: dem Bürgerhospital zu St. Anna 2000 Rtlr., dem Selenkeschen Institute für arme Kaufleute 3000 Rtlr., der Mildeschen Armenschule 2000 Rtlr., dem Barmherzigen Brüderkloster 2000 Rtlr., den Elisabethinerinnen 2000 Rtlr., dem Kinderhospital zur schmerzhaften Mutter 2000 Rtlr., den evangelischen Kinderhospitälern 1500 Rtlr., dem Institute für alte Dienstboten 300 Rtlr., dem Hausarmen = Medizinal = Institut 500 Rtlr., dem Krankenhospital zu Allerheiligen 1000 Rtlr., dem Institut für Handlungsdiener 500 Rtlr., der Kranken=Anstalt am katholischen Gymnasium 100 Rtlr., der hiesigen Armen = Anstalt 400 Rtlr., dem Blinden = Institut 500 Rtlr.,

dem Taubstummen=Institut 500 Rtlr., für verarmte Kaufmannswittwen 1000 Rttr.

Die Hannoversche Zeitung giebt aus München vom 17. Januar folgenden Bericht an das General=Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, über Wollproduktion in Deutschland und England, mit Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand des Woll= und Tuchhandels.

Die Thätigkeit in den Preußisch n und Oesterreichischen Tuchfabriken, so wie die Tuchpreise, erhalten sich; dagegen vermindern sich die Wollvorräthe in Wien, Berlin, Leipzig und Frankfurt a. M. bedeutend. Seit längerer Zeit kann man sich nicht erinnern, daß die Deutschen Tuchfabriken so viele Bestellungen und Absatz gehabt hätten, als voriges Jahr; welches auch die Wollpreise um 10 bis 15 pCt. gegen frühere Jahre gehoben hat. Preußen allein hat voriges Jahr nahe an 15 Mill. Reichsthaler Wolle erzeugt und schnell verkauft. Man schreibt dieses zum Theil der Wirkung des Deutschen Handelsverbandes zu. In England stehen die Wollpreise niedriger als auf dem Continent, indem die Englischen Fabrikanten nicht mehr mit den unsrigen konkurriren können. Nur die bevorstehende Reform in England (welche alle Vortheile der Civilisation dem Volke im Allgemeinen, und nicht mehr den Bevorrechteten zuwenden will), die Abschaffung der Kornbill, die Verminderung mehrer Abgaben auf die ersten Lebensbedürfnisse würden unsere Fabriken drücken; denn der Arbeitslohn in England wird dadurch noch mehr herabgesetzt werden. — An großen Kapitalien, vielen und bessern Maschinen, ist uns diese Nation längst überlegen. Obschon die Woll=Consumtion voriges Jahr in England nicht so bedeutend als früher war, so ist sie doch immer noch stark genug, um Einfluß auf unsere Wollmärkte und Preise auszuüben. Es ist zu bedauern, daß unter allen Staaten Deutschlands Baiern allein noch keinen Vortheil für seine Landwirthschaft aus diesem Produkt gezogen hat, indem die Veredlung und Vermehrung seiner Schaafheerden nur langsam vorwärts schreiten, und nicht einmal so viel davon erzeugt wird, um seinen eigenen Bedarf zu decken. Da der Staatsreichthum auf dem Wohlstande der ackerbauenden und produzirenden Klasse ruht, so sollte die Regierung kein Mittel unversucht lassen, um das Versäumte nachzuholen. Was hat nicht das Königreich Würtemberg in kurzer Zeit geleistet! Noch jetzt erhalten die dortigen Schäfer und unbemittelten Landwirthe, welche die feinste Wolle auf den Markt bringen, Geschenke und Zuchtböcke aus den Königl. Schäfereien und von dem landwirthschaftlichen Vereine. Der Herr Hofrath Schmalz in Dorpat schrieb mir voriges Jahr bei Zusendung eines seiner neuesten höchst interessanten Werke — die Thierveredlungskunde — „Vor 5 Jahren kamen die ersten Merinos nach Esthland, Liefland und Kurland, jetzt haben wir schon 30,000 Stücke, größtentheils Mütter, und gegen 15 bis 20,000 Lämmer; auch werden noch 5000 Stück Mütter aus Sachsen und Preußen erwartet." Solche Thatsachen aus jenen Ländern (welche ich im Jahre 1825 bereiste), die weniger durch Klima und Kultur des Bodens begünstiget sind als Baiern, sollten doch endlich die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich ziehen. Es ist bekannt, daß kaum $1/6$ Theil des Bodens in Baiern in vollem Ertrage ist und gehörig bearbeitet wird. Würde eine bessere Schaaf= und Rindviehzucht eingeführt, so würde man bald mehr Kräfte auf die Bearbeitung des Bodens verwenden können. Um sich einen Begriff zu machen, wie viel die Schaafzucht in Großbritannien zur Vermehrung des Reichthums seiner Einwohner beiträgt, bemerke ich: daß jährlich 1 Million Ballen zu $2 1/2$ Centner oder 2,500,000 Ctr. größtentheils harte, barsche Kamm= und Tuchwolle erzeugt wird. Die Importation aus andern Ländern betrug 1831 97,371 Ballen, oder circa 300,000 Ctr.; zusammen 2,800,000, wovon circa 55,000 Ctr. wieder nach Amerika und dem Continent ausgeführt werden. Die ganze übrige ungeheure Masse von 2,745,000 Ctr. werden in Englischen Fabriken verarbeitet; folglich bereichern sich an diesem Produkte nicht eine, sondern zwei der zahlreichsten Volksklassen dieses Reichs, der Landwirth und Bürger. Ganz Deutschland, mit ungefähr 30 Millionen Schaafen, produzirt nur 750,000 Ctr. Wolle, wovon im Jahre 1831 nach England ausgeführt wurden 60,782 Ballen zu $3 1/4$ Ctr. circa 200,000 Ctr., bleibt 550,000 Ctr., welche größtentheils, außer was nach Frankreich und Belgien geht, durch unsere inländischen Fabriken verarbeitet werden. Rußland lieferte im Jahre 1831 nur 348 Ballen Wolle nach England! Als ich im Jahre 1825 auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander das südliche Rußland, längs der Wolga und des Dons, bereisen mußte, und selbst jene Gegend besuchte, wo einst Kolchis gestanden (wo die Argonauten das goldene Vließ holten), fand ich unter den halbnomadischen Volksstämmen die nämlichen Vorurtheile gegen die feine Schaafzucht, wie in Baiern. Dort, wo vor 3000 Jahren die feine Schaafzucht vielleicht so hoch, wie vor 60 Jahren in Spanien stand, war man jetzt froh, eine Wolle zu erzeugen, die in den Häfen am Azowschen und schwarzen Meere zu 3 bis 8 Rubel das Pud, oder zu 5 bis 14 Centner, für Italien und Griechenland zu Matratzen und Decken verkauft wurde. Auch dieses Jahr sind die Aussichten für die Wollproduzenten sehr erfreulich! Viele große Schäfereien in den Oesterreichischen Staaten haben ihre Wolle schon für die nächste Schur gegen bedeutende Gelddrangaben verkauft, als: die Wolle des Fürsten Esterhazy gegen 4000 Ctn., die Wolle des Grafen Louis und Paul Szecheny 1500 Ctn., die des Erzherzogs Karl 1400 Ctn., die des Grafen Castell Festetitzsch 1200 Ctn. Kleine Partieen zu 50, 100 bis 200 Ctn. sind wohl über 25,000 Ctn. schon im Voraus, zu viel höhern Preisen als vorigen Jahres, kontrahirt. Da unsere jetzigen Kammwollmaschinen nicht allein kürzere, sondern auch feinere Wollsorten als früher spinnen können, so vermehrt sich der Begehr nach mittelfeiner Kammwolle von sanfter, seidenartiger und kräftiger Fiber täglich; besonders in den Preisen zu 100 bis 120 Fl. der Centner; nur ordinaire Sorten zu 65 bis 75 Fl. finden keinen Absatz, selbst nicht in Holland und Frankreich, wohin England voriges Jahr gegen 20,000 Ctn., ohne das Garn, zu billigern Preisen verkaufte, als wir sie auf dem Continente erzeugen können; indem der Landwirth in England für sein Hammelfleisch 34 bis 36 Kr. fürs Pfund erhält, wofür man hier nur 7 bis 8 Kr. geben will. München, am 2. Januar 1833. Max von Speck=Sternburg.

Die medizinischen Prüfungen an der Universität Edinburg sollen inskünftige nicht mehr in Lateinischer, sondern in Englischer Sprache abgehalten werden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 50. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 27. Februar 1833.

Miszellen.

Die öffentliche Ausstellung Sächsischer Gewerb-Erzeugnisse in der Leipziger Ostermesse v. J. hat ihrem nützlichen Zwecke, das Bekanntwerden und den Absatz inländischer Gewerbs-Erzeugnisse zu befördern, so sichtlich entsprochen, daß der Sächsische Industrieverein, in Verbindung mit der ökonomischen Societät zu Leipzig beschlossen hat, in der Ostermesse des laufenden Jahres eine ähnliche Ausstellung zu veranstalten. Alle Gewerbtreibende Sachsens sind aufgefordert worden, reichliche Einsendungen ihrer Erzeugnisse zu machen.

Die Petersburger Stadtpost ist jetzt im besten Gange. Der Absender legt seinen Brief selbst in einen Kasten und giebt dem Krämer 20 Kop. Kupfergeld. Für eine Visiten-, Einladungskarte u. dgl. zahlt man 10 Kop. Dreimal am Tage, um 7 Uhr Morgens, 11 Vormittags und um 3 Nachmittags, kommen die Briefträger in die Kramladen, öffnen den Kasten und nehmen die Briefe nach der Zahl heraus; der Krämer merkt die Zahl der Briefe an und diese werden in ein Packet zusammen gebunden. Ein daran befestigtes Blech führt die Nummer des Kramladens. Alle Briefe werden sofort auf das Post-Amt gebracht und dort mit der Nummer des Ladens, aus dem sie gekommen sind, bezeichnet, damit wenn der Empfänger nicht aufgefunden wird, der Brief dem Absender zurückgeschickt werden kann. Hierauf erhält jeder Brief einen Poststempel mit Bezeichnung des Monats, des Tages und der Stunde der Abfertigung, die Briefe werden nach den Stadtvierteln geordnet und sogleich abgeschickt. Der Empfänger zahlt nichts. Die Briefträger (deren 34 sind) haben jeder ein bestimmtes Stadtviertel, dazu ist die Stadt in 17 Theile getheilt, oder jeder Theil hat zwei Briefträger. Vom 22. Jan. bis zum 4. Febr. sind durch die Stadtpost 979 Briefe und 127 Billete versendet worden. — „Es versteht sich", sagt die Nordische Biene, „daß auch diese nützliche Anstalt ihre Tadler gefunden hat, eben weil sie nützlich ist. Die Tadler der Stadtpost sind dieselben, die sich gegen die Einführung der Anzeige der Hauseigenthümer unter den Hausnummern (im J. 1801), gegen die Trottoire, gegen die Diligencen, gegen die Dampfschiffe, gegen alles Gute, Gemeinnützige und Wohlthätige blos aus dem Grunde erklärten, weil Rußland an tausend Jahr lang ohne diese Neuerungen bestanden habe."

In Irland nimmt die Cholera noch immer nicht ab, und es sterben noch mehr von den an der Epidemie Erkrankten, als genesen. In der mit dem 8. Februar endenden Woche waren 536 neue Erkrankungen, 305 Todesfälle und 196 Genesungen vorgekommen. Am heftigsten ist die Krankheit noch in Tralee, Kilnagariff, Castlepollard, Killoughter, Kilkenny und Herbertstown.

Paderborn, vom 10. Februar. Auf dem hiesigen Krankenhause liegt ein vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt, weil sich Spuren der Verwesung noch nicht zuverlässig gezeigt haben. Am neunten Tage nach dem Hinscheiden hat sich an einer Seite des Körpers ein Schweiß eingestellt, und Doktor Schmidt meint, daß dieses der Uebergang vom Scheintode zum wirklichen Tode gewesen sey. Der Fall ist merkwürdig und bestätigt die Nothwendigkeit der Leichenhäuser.

Am 8ten d. wählte in ihrer Monatssitzung die Pariser Akademie der Inschriften ein neues Mitglied an die Stelle des berühmten Numismatikers Sestini, der in Florenz im Sommer 1832 in hohem Alter gestorben ist. Die Wahl schwankte einige Zeit zwischen dem Orientalisten Ritter Joseph von Hammer in Wien, den Sylvestre de Sacy sehr empfahl, und dem Archäologen Böttiger in Dresden, welche beide bisher korrespondirende Mitglieder des Instituts gewesen waren. Die Stimmenmehrheit entschied für den Hofrath Böttiger in Dresden, welcher zum Membre associé gewählt wurde.

Hr. Horace Vernet, vor seiner Abreise von Paris nach Rom hatte eine Unterredung mit Hrn. Thiers, in welcher man sich über die mit der Französischen Maler-Akademie in Italien vorzunehmenden Verbesserungen besprach. Indessen scheinen weder der Maler, noch der Minister Lust zu haben, sie ganz eingehen zu lassen. Hr. Vernet überreichte dem Minister einen Bericht über den Zustand der Schule und über die Fähigkeiten ihrer Zöglinge, bei welchen übrigens von Seiten der Regierung und auf deren Rechnung mehre Gemälde bestellt worden sind.

Das neueste Blatt des Archivs für Geschichte, Erdbeschreibung rc. enthält Folgendes: Der berühmte Archäolog Millingen benachrichtigt in einem Schreiben aus Pisa vom 19. Januar den Direktor des Kaiserl. Antikenkabinets zu Wien, Herrn von Steinbüchel: Man habe in dem alten Hafen der Stadt Pompeji 30 in Schlamm und Sand versunkene Griechische Schiffe entdeckt, welche darin bei dem Ausbruche des Vesuvs, welcher Pompeji mit Asche bedeckte, von der Gewalt der aufgeregten Elemente auf die Seite geworfen und versenkt worden sind.

Der Orkan, der am 16ten d. M. in den Rhein- und Main-Gegenden wüthete, hat besonders auch in Darmstadt großen Schaden angerichtet; der Wind packte dort unter Anderem ein Schilderhaus vor der Infanterie-Kaserne und schleuderte es auf die Schildwache, welche glücklicherweise mit dem Leben noch davon kam, jedoch schwer verwundet wurde. Ein Garde du Corps, der sich zufällig auf der Straße befand und nicht mehr weiter konnte, rettete sich in ein zunächst stehendes Schilderhaus. Kaum glaubte er sich aber darin sicher geborgen, so lag er auch schon mit seiner hölzernen Festung zu Boden geschmettert. (Auch in Paris hat dieser Orkan allerlei Verwüstungen angerichtet.)

Breslau, den 26. Februar 1833. Am 16ten dieses Monats beging wieder eine Grünzeughändlerin die schon so oft gefährlich gewordene Unvorsichtigkeit, ihren, noch mit glim-

menden Kohlen angefüllten eisernen Kohlen-Topf in ein hölzernes Verkaufs-Behältniß, welches in einem Hausflur stand, und worin sich zugleich verschiedene Lumpen ꝛc. befanden, zu verschließen. Der Inhalt des Kastens entzündete sich, und es war ein Glück, daß man es früh genug gewahr wurde, um einer weitern Verbreitung des Feuers noch vorbeugen zu können.

In der vorigen Woche sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden:

2363 Schfl. Weizen, 2638 Schfl. Roggen, 1159 Schfl. Gerste, 1005 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 17 männliche, 17 weibliche, überhaupt 34 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 5, an Alterschwäche 2, an Krämpfen 6, an Lungen- und Brust-Leiden 8, an Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 7, von 1 bis 5 J. 7, von 5 bis 10 J. 2, von 10 bis 20 J. 3, von 20 bis 30 J. 3, von 30 bis 40 J. 2, von 40 bis 50 J. 2, von 50 bis 60 J. 1, von 60 bis 70 J. 4, von 70 bis 80 J. 3.

Aus Oberschlesien sind auf der Oder hier angekommen:

111 Schiffe mit Bergwerksprodukten,
93 = = Brennholz,
12 = = Kalksteinen,
9 Gänge Bauholz.

Am 21sten wurden auf dem Hintermarkt vier an einem Bindfaden befestigte Schlüssel und am 22sten auf der Schweidnitzer-Straße ein kleiner französischer Schlüssel gefunden. Die Eigenthümer sind noch unbekannt.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 27. Februar: Auf Verlangen: Die Macht der Verhältnisse. Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Heute, Mittwoch den 27. Februar, ist im Gefreierschen Saale das 8te Quartett des Breslauer Künstlervereins.

Anfang 7 Uhr.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner Schwägerin Charlotte Scharnke, mit dem Buchhändler Herrn J. Hebenstreit hierselbst, zeigt ergebenst an:

Breslau, den 26. Februar 1833.

Ernst W. F. Opitz.

Als Verlobte empfehlen sich:

Charlotte Scharnke.
Julius Hebenstreit.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Schwantke, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Franz Karuth.

Todes-Anzeige.

Heute in der Nacht starb unser vielgeliebter Vater, Groß- und Ur-Großvater, der hiesige Kaufmann Joachim Löwenfeld, in einem Alter von 90 Jahren, an Alterschwäche. Dies zeigen wir Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an.

Gleiwitz, den 22. Februar 1833.

D. Löwenfeld,
im Namen sämmtlicher Hinterlassenen.

Todes-Anzeige.

Heute entriß mir und meinen Kindern der unerbittliche Tod meine Gattin Henriette Dziuba, geb. Schulze.

Breslau, den 25. Februar 1833.

Dziuba,
Königl. Justiz-Commissions-Rath.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen 6 Uhr endete nach 17tägigem Krankenlager an Lungenlähmung, unser theurer Gatte und Vater, der Signator bei St. Elisabeth, Johann Christian Wecke, in dem Alter von 70 Jahren und 3 Monaten, und nach 49jähriger Dienstzeit. Freunden und Bekannten widmen wir diese traurige Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Eleonore, verwittw. Wecke,
Karl Wecke, als Sohn.

Todes-Anzeige.

Das am 23sten Februar c. erfolgte Ableben meines 1 Jahr 2 Monate alten Sohnes, Oscar, zeigt hiermit seinen Freunden und Verwandten ergebenst an:

F. W. Pfeiffer, Destillateur.

Litt. Anzeige.

Die hiesigen Herren Antiquare und Buchhändler werden ersucht, mir gefälligst erste Drucke von Benjamin Schmolkens Liedern zu verkaufen oder nachzuweisen.

Breslau, den 26. Februar 1833.

Dr. Heinrich Hoffmann, Professor.

Die Verlags-Buchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau empfiehlt nachstehende für Confirmanden und Präparanden als Prämien und Weihgeschenke zweckmäßige Schriften.

A. Für junge Christen katholischer Confession:

Anleitung, dem heiligen Meßopfer recht beizuwohnen. Mit einem Vorwort besonders an Eltern und Lehrer. Neue Auflage. 8. gebd. 4 Sgr.

Gebete und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung, zum Gebrauch der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. Neue Auflage. 12. gebd. 4 Sgr.

Gebete und Lieder zum Gebrauch der Gymnasiasten und Studirenden. 2 Hefte. 5te Auflage. 12. 6 Sgr.

Ueber die heil. Sakramente der Buße und des Altars, wie wir sie als Mittel zu unserer Heiligung und immer fortschreitenden Lebensbesserung gebrauchen sollen. Nebst der Lehre vom Ablaß, einigen Tugendmitteln und einem An-

hange von Gebeten. Ein Erinnerungs- und Erbauungsbuch. 4te verm. Ausgabe. 8. 8 Sgr.
Christkatholische Religionslehre für die Jugend. 8. 12 Sgr.
Sammlung christlicher Lieder, nebst einigen Gebeten, für katholische Gemeinden. 8. gebd. 20 Sgr.

B. Für junge Christen evangelischen Bekenntnisses:
Balcke, A. G., Begriffsbüchlein, oder einfache Erklärung aller schweren Worte des kleinen lutherischen Katechismus und einiger andern, die sich auch auf christlichen Glauben und Leben beziehen. 8. geheft. 1½ Sgr.
Finger, J. G., Leitfaden beim christlichen Religions-Unterrichte, besonders für Katechumenen. 8. geheft. 3 Sgr.
Geiser, J. C. D., Gebet-, Beicht- und Communionbuch für die häusliche und kirchliche Andacht. Zum Gebrauch für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebensalter und für Kranke. Neue (3te) durchges. Aufl. 8. 10 Sgr.
Leitfaden zum Unterricht für die Katechumenen, oder kurze Anweisung für Jünglinge und Mädchen, gute, brauchbare, zufriedene Menschen und fromme Christen zu werden. 6te Aufl. geheft. 3 Sgr.
Kannegießer, K. L., Christus und seine Lehre, nach dem Zeugniß der Evangelisten, als Andeutung einer Grundlage für die Vereinigung der christl. Kirchen, und als Geschenk bei der Christenweihe. 8. geheft. 5 Sgr.
Sintenis, M. J. G. T., Der Tag des Herrn. Eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes. gr. 12. geh. 1⅓ Rtlr.

In eben derselben Buchhandlung sind auch stets vorräthig:
Denksprüche für Confirmanden von J. G. Bornemann, auf 5 Tafeln 100 verschiedene Bibelsprüche enthaltend. complett. 6 Sgr.
Confirmations-Scheine, à Bogen zwei Stück, das Buch 20 Sgr.
Confirmations-Atteste, à Bogen vier Stück, das Buch 14 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Namslauer Kreise gelegene Gut Jakobsdorf, der verwittweten Ober-Amtmann Köhler, gebornen Nerlich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 39,987 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Bietungstermine stehen am 1sten Oktober d. J., am 29sten Dezember d. J., und der letzte Termin

am 3ten April 1833 Vormittags um 10 Uhr

an, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Klingberg II., im Parteienzimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 8. Juni 1832.

Königl. Preussisches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Lemmer.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist, Goldarbeitergeselle, Friedrich Wilhelm Samuel Schultze aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1818 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preußischen Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert.

Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den

6. Mai 1833 Vormittag um 11 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schrötter im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat.

Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 4. Januar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Edictal-Citation
der unbekannten Real-Prätendenten des Guts Klein-Räudchen.

Nachdem über das sub hasta gestellte, im Fürstenthum Wohlau und dessen Guhrauer Kreise belegene, dem Ober-Amtmann Mittmann genannt Demker gehörige Gut Klein-Räudchen und dessen künftige Kaufgelder der Liquidationsprozeß mit der 15. Tit. 51. Theil I. Allg. Gerichts-Ord. bezeichneten Wirkung eröffnet und terminus zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 6. März 1833, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Kunow auf dem Schloß hieselbst anberaumt worden ist, werden sämmmtliche Real-Gläubiger und zwar namentlich:

1) der Georg Oswald Moritz Brunschwitz,
2) die Caroline Alexandrine Brunschwitz,
3) die Erben der Johanne Elisabet verehlicht gewesene v. Tschammer, geborne v. Tschammer, und
4) die Erben der Charlotte Louise verwittweten Ober-Amtmann Demker gebornen Butzky, deren Aufenthalt unbekannt ist

vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an gedachtes Gut Klein-Räudchen und dessen Kaufgelder, in Gemäßheit der Allerhöchsten Königlichen Cabinetsordre vom 16. Mai 1825 sofort nach abgehaltenem Liquidations-Termine präkludirt und es wird Ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Glogau, den 4. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Götze.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Königlichen Amtsrath Carl Andreas Alexander Hagemann auf Akreschfronze, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8ten Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner, im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich mel-

* *

denden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Müller II., Schneider und Weimann als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 5. Januar 1833.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes und Vormundes Glasermeisters Riesel der Kaufmann Louis Wilhelm Ulrich und die noch minorenne Ida Emilie Auguste Kahl hierorts, welche beide sich laut Verhandlung vom 8. November 1832 zu ehelichen versprochen, weder für jetzt noch in Zukunft nach erreichter Majorennität der Curandin in Güter-Gemeinschaft leben wollen, dieselbe vielmehr rücksichtlich ihres Vermögens und Erwerbes sowohl unter sich als in Bezug auf ihre Erben und zu sonstigen dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 17. Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer-Straße Nr. 941 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 21 belegene Haus, dem Partikulier Johann Gottlieb Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 12966 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 20,756 Rtlr., und nach dem Durchschnittswerthe 16,861 Rtlr. 2 Sgr. 9.

Die Bietungs-Termine stehen
am 17. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr
am 18. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr und der letzte
am 19. Septbr. d. J. Nachm. 4 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. Januar 1833.

Königliches Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Nachdem über die Kaufgelder des im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Anton Krischschen Bauerguts sub Nr. 9 zu Wüstendorf dato der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Maria Rindfleisch, für welche auf diesem Bauergute rubr. III. Nr. 1 noch 110 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. rückständige Kaufgelder sub reservato dominio eingetragen sind, sind hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 2ten Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wolff angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige mit Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, und das weitere Rechtliche zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des erwähnten Grundstücks, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden.

Breslau, den 4. Februar 1833.

Königliches Land-Gericht.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichte werden folgende in den Hypothekenbüchern eingetragene Schuldposten, nebst den darüber etwa ausgefertigten Instrumenten öffentlich aufgeboten:

1) die auf dem Folio des Ackerstücks Nr. 2, hiesiger Stadt, Besitzer Johann Bietz, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 18. März 1766 für das Johann Heinrich Geißbergsche Depositum eingetragenen 96 Species-Ducaten;
2) die auf demselben Folio Rubr. III. Nr. 3. ex decreto vom 19. Juli 1768 für einen gewissen Fitter eingetragenen 120 Rthlr.;
3) die auf demselben Folio Rubr. III. Nr. 4. ex decreto vom 12 Juni 1770 eingetragenen 75 Rthlr. Fundations-Kapital;
4) der Rest eines auf dem Folio der Fleischbank Nr. 2, Besitzer Anton Neumann, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 23. April 1735 für einen gewissen Braunisch eingetragenen Kapitals per 560 Rthlr. annoch nach Höhe 160 Rthlr.;
5) das auf dem Folio des Ackerstücks Nr. 228, Besitzer Johann Neumann, ex decreto vom 3. Juni 1755 für die Franz Stankesche Wittwe wegen rückständiger Kaufgelder per 500 Rthlr. eingetragene Dominium reservatum;
6) das auf dem Folio des Hauses Nr. 91 der Stadt, Besitzer Joseph Ganse, Rubr. III. Nr. 2. ex decreto vom 19. Oktober 1787 eingetragene Peter Steinersche Legat per 16 Rthlr. des damaligen Besitzers Bruder gehörig;
7) die auf dem Folio des Hauses Nr. 2 der Stadt, Besitzer Johann Mende, Rubr. III. Nr. 2. ex decreto vom 6 Septembr 1765 für den Erzpriester N. N. (vermuthlich Bietz) eingetragenen 200 Thlr. Schles. oder 160 Rthlr. in Ducaten;
8) die auf dem Folio des Ackerstücks Nr. 365, Besitzer Carl Diebitsch, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 24. Juli 1759 für den Senator Johann Anton Königer eingetragenen 200 Rthlr.;
9) die auf dem Folio des Hauses Nr. 26 der Nieder-Vorstadt Besitzer Johann Kriebel, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 2. Oktober 1742 für die Gebrüder Johann Joseph und Johann Georg Saulich eingetragenen 260 Thlr. Schles. oder 210 Rthlr.;
10) die auf dem Folio des Hauses Nr. 89 der Nieder-Vorstadt, Besitzer Andreas Reymann, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 27. Mai 1766 für die Schichteschen Erben eingetragenen 35 Rthlr. 24 Sgr.

11) die auf den Folien der Ackerstücke Nr. 125 b, 401 a und 401 b, Besitzer Franz Diebitsch jun., ex decreto vom 30. April 1771 für das stadtgerichtliche Depositorium hieselbst, Rubr. III. Nr. 1. eingetragenen 200 Thlr. Schl.;
12) die auf dem Folio des Hauses Nr. 45 der Nieder-Vorstadt, Besitzer Anton Reinkober, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 31. Juli 1752 ohne Benennung des Creditors eingetragenen 16 Thlr. Schles.;
13) die auf dem Folio des Hauses Nr. 88 der Stadt, Besitzer Anton Stephan, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 10. August 1770 für die Franz Weidingersche Crida-Masse eingetragenen 103 Thlr. Schles.;
14) die auf dem Folio der Fleischerbank Nr. 6, Besitzer Heinrich Hagel, Rubr. III. Nr. 2. ex decreto vom 20. Januar 1750 für die Johann Rehmelsche Vormundschaft eingetragenen 80 Rthlr.;
15) die auf dem Folio des Hauses Nr. 19 der Stadt, Besitzer Carl Bode, für die Seltmannschen Pupillen ex anno 1736 eingetragenen 20 Thlr. Schles.;
16) die auf dem Folio des Bauerguts Nr. 14 des Dorfes Leuber, Besitzer Franz Schneider, Rubr. III. Nr. . ex decreto vom 2. Januar 1759, für zwei Kinder erster Ehe eines per Reymann eingetragenen 50 Rthlr.;
17) die auf dem Folio des Hauses Nr. 103 der Stadt, Besitzer Franz Nowack, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 9. Dezember 1769 für den Erzpriester Bietz eingetragenen 180 Rthlr.;
18) die auf demselben Folio ex decreto von demselben Tage für den Georg Rölle als protestatio de non amplius intabulando eingetragenen 180 Rthlr.;
19) das auf dem Folio des Hauses Nr. 2 der Ober-Vorstadt, Besitzerin Johanna, verehelichte Weber Rother, geb. Elschker, Rubr. III. Nr. 1, für die Kinder des Andreas Rieger eingetragenen Maternum von 30 Thlr. Schles.;
20) die auf dem Folio der Gärtnerstelle Nr. 16 zu Kreuwitz, Besitzer Joseph Janitschke, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 12. Dezember 1783, für Höptnersche Kinder eingetragenen 26 Thlr. Schles. 6 Sgr.;
21) die auf dem Folio des Hauses Nr. 23 der Stadt, Besitzerin Rosalia Neumann, geborne Fellmann, Rubr. III. Nr. 1. ex decreto vom 24. September 1753 für 5 minorenne Sendlersche Kinder eingetragenen 125 Thlr. Schl. oder 100 Rthlr.

Da die Inhaber vorgenannter Schuldposten unbekannt sind, die Tilgung derselben Seitens der Besitzer behauptet wird, die Thatsache der Ausfertigungen von Instrumenten darüber zweifelhaft ist, solche aber zur Zeit keinesfalls vorgelegt werden können, so werden auf Antrag der genannten Grundbesitzer sowohl die Eigenthümer der Forderungen, deren Erben, Cessionarien und sonstige Nachfolger in ihren Rechten als auch diejenigen, welche an die etwa darüber ausgestellten Instrumente, als Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber ein Anrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert; ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem den

29sten März f. a. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine anzumelden, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen.

Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen auf die Forderungen präkludirt, die nicht aufzufindenden Schuld-Instrumente werden amortisirt, und es wird sodann auf Grund des Präklusions-Urtheils mit der Löschung der einzelnen Schuldposten verfahren werden.

Neustadt, den 21. November 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Fuchs.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des zu Bielau bei Neiße verstorbenen Schullehrers Benedict Reinelt, bringen wir die bevorstehende Theilung des Nachlasses zur Kenntniß, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche zur Vermeidung der im §. 141 Tit. 17. Thl. I. des allgemeinen Landrechts festgestellten Folgen binnen 3 Monaten bei uns anzumelden.

Neisse, den 4. December 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Hoffrichter.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Februar c. sind bei der Lendziner Bleiche, Plesser Kreises, Haupt-Amts-Bezirks Berun-Zabrzeg, 2 Ctnr. 105 Pfd. Zucker in 23 Broden, und 87 Pfd. unbearbeitete Tabaksblätter, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 2. April d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 19. Februar 1833.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Königl. Sächsischen Oberamts-Regierung zu Budißin, wegen nachstehender auf Christian Purschs Lehngute zu Schönbach annoch ungelöscht haftender alten Grundschulden, als:

1) 300 Rthlr. Grundschuld, besage Kaufbriefs vom 5ten Februar 1767,
2) 500 Rthlr. und 500 Mark an Wilhelmen von Schreibersdorf, besage Consenses vom 17ten Mai 1630,
3) 100 Rthlr. an die verwittwete Künzelin, besage Consenses vom 18. Oktober 1747,
4) 200 Rthlr. an die Taucherkirche zu Budißin, besage Consenses vom 6ten Juli 1748, und
5) 100 Rthlr. an den Bürgermeister Dr. Schmidt, laut Consenses vom 13ten Juni 1750,

alle diejenigen, welche dieserhalb an genanntes Lehngut Ansprüche zu haben vermeinen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Löbau und allhier öffentlich ausgehangenen Edictal-Citationen dergestalt, daß sie

den vier und zwanzigsten Juli 1833,

als an dem hierzu bestimmten Tage in der Kanzlei der Königlichen Oberamts-Regierung auf allhiesigem Schlosse zu rechter früher Zeit gesetzlich erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche,

unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit für präkludirt und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch ferner darüber verfahren, sodann in dem auf

den ein und zwanzigsten August 1833,

anberaumten Inrotulations-Termine die Akten durch Einzeichnung der Folien, wie sonst, in kompleten Stand setzen und hierauf

den achtzehnten September 1833,

bei der Königlichen Oberamts-Regierung hierselbst der Publikation eines Bescheides gegenwärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bestellung Bevollmächtigter am hiesigen Orte zu Annahme künftiger Insinuationen und Erlasse aufgegeben worden; so wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budißin, den 6. Februar 1833.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Markgrafthums Oberlausitz.

Edictal-Citation.

Nachdem über das auf 1045 Rtlr. 17 Sgr. 1 Pf. inventirte und mit 2516 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. verschuldete Vermögen des abwesenden Gastwirths Johann Hönschel von hier, am 3ten d. M. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Konkursmasse binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem vor uns auf den 4. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Stellvertreter, wozu die Herren Justizkommissarien Leyser und Wocke in Glatz vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Landeck, den 26. Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Proclama.

Die zum Nachlasse des am 27. Juli d. J. zu Albendorf verstorbenen Bäckermeister Joseph Kolbe, gehörige, ortsgerichtlich auf 1774 Rtlr. abgeschätzte Kolonistenstelle, nebst Bäckerei und Grundstücken zu Albendorf Vol. I., Nr. 1 des Hypotheken-Buches verzeichnet, wird auf den Antrag der Erben, Behufs der Erbtheilung ad hastam gestellt und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu den auf den 21. Januar a. f. den 21. Februar a. f. und den 1. April 1833 Vormittags 10 Uhr anberaumten Licitations-Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, zur Abgabe ihrer Gebote in hiesige Justiz-Amts-Kanzlei mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meist- und Bestbietende des Zuschlages gewärtig sein kann, wenn kein gesetzlicher Widerspruch statt findet, und daß die Taxe während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Schloß Neurode den 1. December 1832.

Reichs-Gräflich Anton v. Magnissches Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Für den am 12. Juni 1734 gebornen Sohn des Gärtner Andreas Schindler zu Reichenforst, Namens Joseph Schindler, der bei Landeshuth in Schlesien gefangen worden sein soll, und seit länger als 50 Jahren verschollen ist, wird in unserem Depositorio ein Vermögen von 258 Rtlr. verwaltet. Die Nachkommen seines Bruders Anton Schindler haben auf seine Todeserklärung und auf Ausfolgung des Vermögens an sie als einzige bekannte Erben angetragen, und zur Ergänzung der von ihnen geführten Legitimation werden auf ihren und des der Masse bestellten Curatoris Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben ad terminum

den 17. Mai c., Vormittags 10 Uhr

in hiesige Justiz-Amts-Kanzlei unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß die sich gemeldeten Descendenten des Bruders des Verschollenen für seine rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein solle.

Schloß Neurode, den 14. Februar 1833.

Reichsgräflich Anton v. Magnissches Justiz-Amt.

Unterzeichneter beehrt sich einem musikliebenden Publikum ergebenst anzuzeigen, dass er Mittwoch den 13. März 1833 eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben wird. Das Nähere werden diese Blätter besagen. Peter Lüstner.

Pensions-Offerte.

Eine gebildete Familie wünscht wieder einige Knaben in Pension zu nehmen. Herr Senior Gerhard, wohnhaft auf dem Elisabeth-Kirchhofe, wird so gütig seyn, das Nähere darüber mitzutheilen.

Eine Erzieherin, die Unterricht in den Elementar-Wissenschaften, Französisch und Musik, geben kann, wird für 2 Kinder nach Polen in die Nähe der schlesischen Grenze gesucht, und kann sich deshalb an das Dominium Massel bei Trebnitz wenden.

Anzeige, den von Schützischen Gesundheitstaffend betreffend.
Indem ich dem leidenden Publikum den Empfang einer Sendung des echten rühmlichst bekannten, bei gichtischen und rheumatischen Anfällen mit wesentlichem Nutzen wirkenden v. Schützischen Gesundheitstaffents, hierdurch ergebenst anzeige, empfehle ich mich mit dem Verkauf desselben, nebst Gebrauchszettel (welcher gratis zu haben) bestens zur gütigen Beachtung eines geehrten Publikums.
Breslau, den 26. Februar 1833.
L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Brieftaschen,
Notizbücher, elegante Tabak- und Cigarren-Etuis, Friktions-Feuerzeuge, und immerwährende Comptoir-Kalender, offerirt zu billigen Preisen:
die Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Von einem soliden und zahlbaren Käufer wird eine Apotheke in Nieder-Schlesien zu kaufen gesucht, die wenigstens eine Einnahme von 3000 Rtlr. hat. Selbstverkäufer wollen, (ohne Einmischung eines Mäklers) ihre Anträge unter der Adresse: Herrn Müller, in Breslau, Nikolai-Straße Nr. 7, ins Comptoir gefälligst franco einsenden.



Menagerie-Anzeige.

Da die Abreise meiner Menagerie am 8. März festgestellt ist, so habe ich die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß jetzt täglich zwei Hauptfütterungen, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 5 Uhr stattfinden, wobei auch jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere von Herrn Anton van Aken gezeigt wird.
Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,
wohnhaft in Rotterdam.

Für Apotheker-Gehülfen
sind noch einige sehr vortheilhafte Stellen zum Termin Ostern nachzuweisen. — Nähere Auskunft ertheilt
die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Neueste Ballblumen,
und Ballschmuck in Perlen, und von Bronce mit Steinen, empfingen wieder:
Günther und Müller.

Transparente Rouleaux,
und elegante Fenster-Vorsätze, so wie auf Parchend lakirte Decken auf Tische, Comoden, und dergl. Untersätze zu Terrinen, Lampen und Gläsern, empfingen wieder:
Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Wein-Empfehlung.
Einen äußerst billigen ganz guten alten Franzwein ohne alle Säure, die verschlossene Bout. zu 16 Sgr., empfiehlt hiermit ergebenst: die Weinhandlung, Blücherplatz Nr. 18.

Feinen Jamaica-Rumm das Preuß. Quart 15 und 20 Sgr., feinen Stettiner Rumm pr. Preuß. Quart 10 und 12½ Sgr., im Eimer billiger, offerirt G. B. Jäkel.

Für die resp. Mitglieder des Privat-Freitag-Concerts zur Nachricht, daß Freitag den 1. März statt des früher bestimmten Concerts, ein Ball stattfindet.

Die Vorsteher.

Mit lithographirten Cravatten für Damen empfiehlt sich das Industrie-Comtoir weiblicher Arbeiten, Schmiedebrücke Nr. 67, im ersten Viertel.

Wer irgend etwas, ohne es mir selbst zu übergeben, für meine Rechnung verabfolgt, hat dafür keine Bezahlung von mir zu gewärtigen. Breslau, den 27. Februar 1833. Jakob Goldschmidt, Ressourcen-Oekonom.

Frischer fließender Caviar
pro Fäßchen 1 Rthlr.,
geräucherter und marinirter Lachs, marin. Aal und Bricken, sind wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Schaafvieh-Verkauf.

Beim Dominio Mondschütz, Wohlauischen Kreises, ¼ Meile von Wohlau, stehen 100 Stück Mutterschaafe, unter denen 75 Stück zweijährige, zur Zucht, und 100 St. Schöpse, in guten Jahren, zum Verkauf. Die Heerde ist gesund, und der Werth der Wolle hinlänglich bekannt.

Verkaufs-Anzeige.

Beim Dominium Bischofs-Walde stehn 90 Schock Gebünde sehr schöne Korbmacher-Ruthen, desgl. eine Quantität Faschinen zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt: Kleine Fleisch-Bänke Nr. 61, der Eigenthümer.

Frische Flickheeringe
sind mit letzter Post wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Schwoitsch offerirt 1000 Sack Kartoffeln à 9½ Sgr., so wie Saamen-Gerste und Saamen-Hafer.

Frische große Holsteinsche Austern
in Schalen,
und dergl. ausgestochne, erhielt ich mit letzter Post, und offerire solche, wie auch frischen geräucherten Lachs und Bricken billigst.

G. B. Jäkel.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalski, in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Flügel-Verkauf.

Ein ganz neuer vorzüglich gut gearbeiteter Flügel von Birkenholz steht zum Verkauf auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 25. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe daselbst.

Ergebene Anzeige.

Daß ich wieder mit gut gemahlnem Landräthlichen Glas-Dünger-Gyps versehen bin, zeige ich allen Dom. und Gutsbesitzern ergebenst an.

Gläser, Tischlermeister,
Neuscheitnig, Ufer-Straße Nr. 22, im heiligen Laurentius.

Eine Parthie der schönsten Rosenlaufer (Centifolien) sind um einen billigen Preis abzulassen, Friedr. Wilhelm-Straße Nr. 64, beim Haus-Eigenthümer.

Ein Handlungsgewölbe
am großen Ringe und vortrefflichst gelegen, ist preismäßig zu haben und nächste Ostern zu beziehen.

Breslau, den 27. Februar 1833.

Ignaz Jacobi, am Blücherplatz Nr. 2.

Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 16, ist der erste Stock (3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller rc.) zu vermiethen und zu Ostern, auf Verlangen auch sofort zu beziehen.

In dem neu erbauten Hause: Schweidnitzer Thor, Teichstraße Nr. 30, dem Zahnschen Garten gegenüber, sind mehre freundliche Logis bald zu vermiethen. Das Nähere täglich Nachmittag beim Eigenthümer daselbst.

Neumarkt Nr. 45 ist eine Wohnung für zwei Herren zu vermiethen.

Von Termin Ostern ab sind 2 Stuben, sowohl mit als ohne Meubles als Absteige-Quartier, so wie 2 Remisen, Junkernstraße Nr. 21, bald zu vermiethen.

Zu vermiethen:
für einen einzelnen Herrn eine meublirte sehr freundlich gelegene Stube, eine Stiege vorn heraus; das Nähere zu erfragen bei dem Eigenthümer, Nicolai-Straße Nr. 41, unweit der eisernen Brücke.

Zu vermiethen
ist in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 27, eine angenehme Wohnung von 3 Stuben, 2 Alkoven, 1 Entrée nebst Zubehör, und Termin Ostern zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In 3 Bergen: Hr. Kaufm. Neumann a. Stettin. — Frau v. Stechow u. Fr. Baronin v. Richthoffen, a. Blumenrode. — Im gold. Schwert: Hr. Referendarius v. Uechtritz a. Glogau. — Hr. Partikulier Kijewski a. Warschau. — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Graumann, Hr. Lotterie-Einnehmer Böhm a. Brieg. — Im Rautenkranz. Hr. Lieutn. Baron v. Nostitz a. Posen. — Im weißen Adler. Hr. Apotheker Wocke a. Langenbielau. — Hr. Baron v. Plotho aus Kottlewe. — Hr. Gutsbesitzer Monn a. Garbendorf. — Im weißen Storch. Hr. Gutsbesitzer Lewisohn a. Pirschen. — Hr. Destillateur Löwy a. Liegnitz. — In der gold. Gans: Hr. Hofrath Wenus a. Posen. — Hr. Gutsbesitzer v. Jordan a. Oberschlesien. — Hr. Rittm. v. Mutius a. Thomaswaldau. Hr. Gutsbesitzer Baron v. Zedlitz a. Kapsdorf. — Hr. Rittm. v. Mutius a. Albrechtsdorf. — In der gold. Krone: Herr Hütteninsp. Treutler a. Waldenburg. — Im gold. Löwen. Hr. Gutsbesitzer Franz a. Rengersdorf. — Im gold. Zepter: Frau Postinsp. Wiltschek a. Oels. — In der großen Stube. Hr. Gutspächter v. Sczaniecki a. Sarbinow.

In Privat-Logis: Schweidnitzerstraße No. 50. Herr Rittm. Reichel a. Glatz. — Schmiedebrücke No. 51. Hr. Kreis-Sekretair Werner a. Schweidnitz.